

Verfahrensordnung LkSG Beschwerdeverfahren (§ 8 Abs. 2 LkSG)

Für die Maritim Hotelgesellschaft mbH sind die Achtung der Menschenrechte und der nachhaltige Schutz der Umwelt zentrale Eckpfeiler des eigenen Handelns sowie des Handelns unserer Lieferanten und aller weiteren Beteiligten der Lieferkette.

Die Maritim Hotelgesellschaft mbH hat daher Verfahren eingeführt, um Beschwerden und Hinweisen auf mögliche Risiken oder Verstöße in Bezug auf Menschenrechte und den Umweltschutz angemessen zu begegnen und wirksame Folgemaßnahmen zu ergreifen.

Was ist Gegenstand des Verfahrens:

Gegenstand des Verfahrens können alle Beschwerden und Hinweise sein, die auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verstöße hinweisen.

Mögliche menschenrechtliche Risiken und Verstöße, die Gegenstand der Beschwerde/des Hinweises sein können, können sich insbesondere auf folgende Aspekte des LkSG beziehen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und alle Formen von Sklaverei
- Missachtung des Arbeitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz
- Vorenthaltung einer angemessenen Entlohnung

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverschmutzung
- Illegale Verletzung von Landrechten
- Beauftragung oder Einsatz privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle zu Schäden führen können
- Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen, die unmittelbar geeignet sind, eine geschützte Rechtsposition (= weitere Menschenrechte) besonders schwer zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

Potenzielle, melderrelevante umweltbezogene Risiken und Verletzungen können insbesondere in den folgenden Formen vorliegen:

- Verstoß gegen ein Verbot aus dem Minamata-Übereinkommen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor anthropogenen Emissionen und Immissionen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Luft, Wasser und Boden
- Verstoß gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Geltungsbereich der Stockholmer Konvention (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen.
- Verstoß gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baslers Übereinkommens

Wer kann einen Hinweis abgeben:

Jedermann ist berechtigt, Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verstöße zu melden.

Beschwerdestelle und Möglichkeiten der Hinweisabgabe:

Hinweise oder Beschwerden mit einem Bezug zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen können über den hierfür bereitgestellten webbasierten Beschwerdekanal abgegeben werden.

Hierzu kann der Link zur webbasierten Meldestelle genutzt werden

Beschwerdestelle nach dem LkSG (<https://lksg.pkf-wms.de/HinweisGeben/5905>)

Ablauf des Verfahrens

Sobald Sie eine Meldung über unsere Online-Beschwerdestelle zum LkSG abgeben, wird diese Meldung unverzüglich an die von uns beauftragten Ombudsanwälte der PKF WMS Dr. Buschkühle PartG mbB, Martinsburg 15, 49078 Osnabrück, weitergeleitet. Dort sind mehrere unabhängige Ombudsanwälte benannt, die Ihre Meldung entgegennehmen, den Eingang bestätigen und Sie über die eingeleiteten Folgemaßnahmen informieren. Im Rahmen ihrer Tätigkeit werden sich die Ombudsanwälte auch mit dem in unserem Unternehmen bestellten Menschenrechtsbeauftragten, Herrn Roland Elter, in Verbindung setzen. Von dort aus wird dann geprüft, ob die Beschwerde oder der Hinweis einen Bezug zu möglichen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken aufweist. Bei Beschwerden mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen werden Abhilfemaßnahmen entwickelt und bestehende Präventionsmaßnahmen angepasst. Der Sachverhalt wird (soweit möglich und erforderlich) mit dem Hinweisgeber erörtert, um ein besseres Verständnis des Sachverhalts und der zu ergreifenden Maßnahmen zu erlangen. Dabei sollen insbesondere die Erwartungen des Hinweisgebers hinsichtlich möglicher Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen ermittelt werden. Wurde der Sachverhalt abschließend bearbeitet, ist das Ergebnis dem Hinweisgeber (sofern dieser seine Identität offengelegt hat) mitzuteilen.

Der Eingang wird ebenfalls dokumentiert. Spätestens nach sieben Kalendertagen erhält der Hinweisgeber eine entsprechende Eingangsbestätigung. Spätestens nach drei Monaten ist dem Hinweisgeber eine Rückmeldung zu geben. Dauert die Bearbeitung länger als drei Monate, ist der Hinweisgeber entsprechend zu informieren.

Verfahrensdauer

Die Dauer eines Verfahrens (Hinweisabgabe) variiert abhängig von der Komplexität des jeweiligen Hinweises. In der Regel werden Folgemaßnahmen innerhalb von drei Monaten ergriffen werden.

Verfahrensgrundsätze

Die Unparteilichkeit, Weisungsungebundenheit und Vertraulichkeit wird durch die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen durch den beauftragten Menschenrechtsbeauftragten und unsere Ombudsanwälte personell und verfahrenstechnisch sichergestellt.

Anonymität und Schutz vor Benachteiligungen

Bei Beschwerden oder Hinweisen ist die Wahrung der Anonymität in jedem Fall gewährleistet, soweit der Hinweisgeber dies wünscht. Der Ombudsmann ist als Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch hält der Ombudsmann die Identität des Hinweisgebers geheim. Eine Meldung ohne Angabe des Namens ist ebenfalls möglich. Bitte beachten Sie, dass wir in diesen Fällen auch keine Eingangs-E-Mail an Sie verwenden und keine Rücksprache mit Ihnen halten können.

Dem Hinweisgeber wird außerdem zugesichert, dass er keinerlei Nachteile in irgendeiner Form zu befürchten hat.



Maritim Hotelgesellschaft mbH · 32102 Bad Salzuflen

Hauptverwaltung
Herforder Straße 2
32105 Bad Salzuflen

Telefon +49 (0) 5222 953-0
Telefax +49 (0) 5222 953-277

E-Mail info.hv@maritim.de
www.maritim.de

Kosten des Verfahrens

Die Meldung von Hinweisen ist für die hinweisgebende Person kostenfrei.

Überprüfung der Wirksamkeit des Verfahrens

Die Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens erfolgt jährlich sowie außerdem anlassbezogen.

Maritim Hotelgesellschaft mbH
Timmendorfer Strand
AG Lübeck HRB 227 BS
USt-IDNr.: DE811272180
Steuer-Nr.: 5313/5729/0016
Gläubiger-IDNr.:
DE70MHV00000497095

Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Monika Gommolla
Geschäftsführer:
Roland Elter
Martin Friedrich
Erik van Kessel

Postbank Hannover
Deutsche Bank Detmold
UniCredit Bank-HypoVereinbk
Sparkasse Herford

IBAN DE74 2501 0030 0904 6843 00
IBAN DE80 4767 0023 0451 5821 00
IBAN DE03 7602 0070 0003 6087 00
IBAN DE06 4945 0120 0000 1129 12
BIC PBNKDEFFXXX
BIC DEUTDE33B476
BIC HYVEDEMM460
BIC WLAHDE44XXX